KANTON	
<u>LUZERN</u> <b> </b>	
Kantonsrat	

B 174 A

Traktandum 10 / Umsetzung Bundesgesetz über Geldspiele; Entwürfe Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele sowie zweier Dekrete über die Genehmigung des Beitritts zu geänderten Konkordaten - Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EGBGS) / Justiz- und Sicherheitsdepartement

1.	Aufsicht von Kleinspieler Massnahmen zur Präver	Fischer Roland/Brunner Simone 2 Abs. 1  chnet die zuständigen Behörden für die Bewilligung und n, für die Erhebung von Abgaben sowie für die ntion von exzessivem Geldspiel und für die Beratungs- und ür spielsuchtgefährdete und spielsüchtige Personen.
2.		Fischer Roland/Stutz Hans 2 Abs. 2 (neu)  tet für die Gewährung von Beiträgen aus den Reingewinnen tiftung nach Artikel 80 ff. des Schweizerischen 0. Dezember 1907.
3.		Brunner Simone 2 Abs. 2 (neu)  chnet (eine) unabhängige Gewährungsstelle(n) für die en aus den Grossspielen.
4.	verfolgt werden. Ausgeso des Kantons oder seiner	Stutz Hans 5 Abs. 2 (neu)  ässig, wenn damit ausschliesslich gemeinnützige Ziele chlossen sind Beiträge an nicht-reinkommerzielle Auftritte Regionen, zum Beispiel Messen und Ausstellungen.  werden neu zu Abs. 3 und 4)

18.10.2019 11:23 Seite 1 von 2

5.	Antragsteller/in Antrag:	Stutz Hans	
	Ablehnung.		

18.10.2019 11:23 Seite 2 von 2